



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

heute wende ich mich mit einer Bitte an Sie: Seien Sie aufmerksam. Seit längerem leidet unser Ortsbild durch das Aufkleben kleiner Sticker, die zwar direkt verfassungsfeindliche Symbole vermeiden, aber inhaltlich eindeutig rechtsextreme Inhalte transportieren. Darüber beschwerten sich verstärkt Anwohner, aber auch Touristen. Egal welchen Inhaltes: das Bekleben fremden Eigentums stellt aus Sicht der Verwaltung immer eine Sachbeschädigung dar. Darüber hinaus gibt es einen erheblichen Imageschaden, der viele zu Unrecht bestehende Vorurteile gegenüber unserer Heimat leider weiter befeuert. Hier ist mir wichtig, ein Zeichen zu setzen. Das aufwendige Abreißen führt oft innerhalb weniger Stunden zu einem erneuten Überkleben und kann daher nicht das einzige Mittel gegen dieses Ärgernis bleiben.

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch



Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung der Gemeinde Großdubrau
- Öffentliche Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Wahlbezirk Klix
- Öffentliche Zustellung - Nachricht an die 4 Musketiere Immobilien GmbH
- Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 13.06.2024

2. Informationen aus der Verwaltung

- Verkauf Löschfahrzeug
- Schließzeit Standesamt Malschwitz
- Bürgerbeteiligungsveranstaltungen „Energie und Klima“

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- 62. Heidetreffen in Commerau/Klix
- Tag der Offenen Tür zum 50. Jubiläum der Talsperre Bautzen

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 34. Kalenderwoche.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Großdubrau

1.
Am Sonntag, den 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
093 Commerau	mit den Ortsteilen Göbeln, Jetscheba, Kauppa	Vereinshaus Commerau Zur Schule 10, OT Commerau 02694 Großdubrau
094 Crosta		Feuerwehrgerätehaus Crosta, Zur alten Schlosserei 1, OT Crosta 02694 Großdubrau
095 Großdubrau (barrierefreier Wahlraum)	mit den Ortsteilen Brehmen, Kleindubrau	Speiseraum Schule Großdubrau Schulstraße 1 02694 Großdubrau
096 Klix (barrierefreier Wahlraum)	mit den Ortsteilen Salga, Spreewiese, Särchen, Neusärchen	Feuerwehrgerätehaus Klix, An der Schule 1, OT Klix 02694 Großdubrau
097 Quatitz	mit den Ortsteilen Dahlowitz, Jeschütz, Kronförstchen, Margarethenhütte	Haus der Begegnung Quatitz, Luttowitzer Str. 3, OT Quatitz 02694 Großdubrau
098 Sdier (barrierefreier Wahlraum)	mit dem Ortsteil Zschillichau	Dorfgemeinschaftshaus Brehmer Str. 12, OT Sdier 02694 Großdubrau

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 16/2024 vom 16.08.2024



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.07.2024 bis 31.07.2024 übersandt worden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Vereinshaus Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9b, 02694 Großdubrau zusammen.

3.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Listenstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 16/2024 vom 16.08.2024



Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

6.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 16/2024 vom 16.08.2024



7.

In dem Wahlbezirk 096 (Klix) werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Großdubrau, den 16.08.2024

Die Gemeinde Großdubrau

Wozjewjenje wólbow

1.

Dnja 1. September 2024 wola so zastupjerjo

do 8. Sakskeho krajneho sejma.

Woli so wot 8:00 do 18:00 hodžin.

2.

Gmejna Wulka Dubrawa so do slědowacych 6 wólbnych wobwodow rozrjadyje

čo. wólbneho wobwoda	wotmjezowanje wólbneho wobwoda	wólbna rumnosć	
093	Komorow	Towarstwowy dom, Commerauer Heidetreffen e.V., Komorow, K šuli 10, 02694 Wulka Dubraw	
094	Chróst	Gratownja wohnjoweje wobory Chróst, Chróst, K starej zamkarni 1, 02694 Wulka Dubrawa	
095	Wulka Dubrawa	Jědźernja šule, Šulska dróha 1, 02694 Wulka Dubrawa	Wólbny rum bjez barjerow
096	Klukš	Gratownja wohnjoweje wobory Klukš, Klukš, Při šuli 1, 02694 Wulka Dubrawa	Wólbny rum bjez barjerow
097	Chwaćicy	Dom zetkawanja Chwaćicy, Chwaćicy, Lutobčan dróha 3, 02694 Wulka Dubrawa	
098	Zdžěr	Dom wjesneje zhromadnosće Zdžěr, Zdžěr, Brěmjanska dróha 12,	Wólbny rum bjez barjerow

Impressum:

Seite 5 von 14

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 16.08.2024

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 16/2024 vom 16.08.2024



		02694 Wulka Dubrawa	
--	--	---------------------	--

Ze wólbnej zdžělenku, kotraž je wólbokmana mjez 20. julijom 2024 a 31. julijom 2024 a 2024 a 2024.

Dóstať, wólbokmani zhoni, w kotrym wólbny wobwodže a w kotrym wólbny rumje ma wolić.

Předsydstwo listowych wólbow přińdže wólbny dzeń w 16:00 hodž. w sydarni hromadže.

Towarstwowy dom Wulka Dubrawa, Arnošta Thählmannowa dróha 9b 02694 Wulka Dubrawa, z tym płaćiwosć wólbnych mužů

Listy a wólbny wuslědk zwěšćeny.

3.

Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrehož zapisu wolerjow je registrowany.

Woler/ka ma wólbnu zdžělenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólbny sobu přinjesć. Wólbnu zdžělenku ma na wólbach wotedać.

Woli so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler dóstanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi.

Kóždy woler ma jedyn hłos za kandidata a jedyn hłos za lisćinu stronow. Kelko sydłow strony w Sakskim krajnym sejmje změja, zwěšći so jeničce z ličby hłosow za lisćinu stronow.

Hłosowanski lisćik ma čisło a wobsahuje

- a) za wólbny we wólbny wokrjesu: mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa; su li namjety z wólbneho wokrjesa ze stron stronow, tež mjeno strony resp. skrótšenkku; při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.
- b) za wólbny po krajnych lisćinach: mjeno stronow resp. skrótšenkku strony a stajnje mjena přěnych pjeć kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na lěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.

Woler woteda

swój **direktny hłos** z tym,

zo do jednoho z kruhow na lěwym boku hłosowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,

a swój **hłos za lisćinu stronow** z tym,

Impressum:

Seite 6 von 14

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 16.08.2024

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 16/2024 vom 16.08.2024



zo do jednoho z kruhow na prawym boku hłosowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.

Hłosowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjeni a tak sfałdować, zo so njehodži spóznać, kak je hłosował.

We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.

4.

Wólbny akt kaž tež po wólbnych akće so wotměwace wuličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnych wobwodže su zjawne. Kóždy ma přistup, je li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.

5.

Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbnych wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdźělić

- a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbnych wobwodže tutoho wólbneho wokrjesa abo
- b) hdyž z listom wola.

Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać. Potom ma swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zalěpjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbным lisćikom sčasom na adresu sposrědkować, kotraž na wólbnej wobalce steji. List ma najpozdžišo na dnju wólbow hač do 16 hodž. dóńć. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6.

Kóžda wólbokmana wosoba móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Druha wosoba njemóže na městnje wólbokmaneho/ wólbokmaneje wolić (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Wolerjam, kotřiž njemóža pisać abo čitać abo kiž ćělnych přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, smě druha wosoba pomhać. Pomoc je ryzy techniskeho razu. Pomocna wosoba njesmě wólbokmaneho/wólbokmanu w rozsudže wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneho/ wólbokmaneje změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanym/wólbokmanej (§ 13 wotrězk 5 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Štóž njewoprawnjenje woli abo na druge wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfałšuje, so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Njejedna pomocna wosoba we wólbach w zmysle wólbokmaneho/wólbokmaneje hrozy chłostanje, runje tak w padže, zo woteda pomocna wosoba hłós wólbokmanej/ wólbokmaneho bjez toho, zo je wólbokmana wosoba swój rozsud jasnje zwurazniła.

Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).



7.

We wólbny m wobwodach 096 (Klukš) wjedže so reprezentatiwna wólbna statistika po § 70 krajneho porjada wo wólbach

Wulka Dubrawa, dnja 16.08.2024

Gmejna Wulka Dubrawa

Öffentliche Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Wahlbezirk Klix

Im Wahlbezirk Klix kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Das Verfahren ist geregelt und zugelassen nach § 52 des Sächsischen Wahlgesetzes vom 11. August 2023 (SächsGVBl. S. 598) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 20. April 2023 (SächsGVBl. S. 123), die durch die Verordnung vom 29. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 180) geändert worden ist.

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 16/2024 vom 16.08.2024

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2004 bis 2006	G1	2004 bis 2006
A2	2000 bis 2003	G2	2000 bis 2003
B1	1995 bis 1999	H1	1995 bis 1999
B2	1990 bis 1994	H2	1990 bis 1994
C1	1985 bis 1989	I1	1985 bis 1989
C2	1980 bis 1984	I2	1980 bis 1984
D1	1975 bis 1979	K1	1975 bis 1979
D2	1965 bis 1974	K2	1965 bis 1974
E1	1955 bis 1964	L1	1955 bis 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2000 bis 2006	G	2000 bis 2006
B	1990 bis 1999	H	1990 bis 1999
C	1980 bis 1989	I	1980 bis 1989
D	1965 bis 1979	K	1965 bis 1979
E	1955 bis 1964	L	1955 bis 1964
F	1954 und früher	M	1954 und früher



Öffentliche Zustellung **Nachricht an die „4 Musketiere Immobilien GmbH“**

Die Gemeinde Großdubrau als Straßenbaulastträger erließ am 15.08.2024 gegenüber der „4 Musketiere Immobilien GmbH“, zuletzt bekannte Adresse: 34000 Montpellier, Frankreich / einschl. Korsika einen Bescheid zur Herstellung des Lichtraumprofils. Die Zustellung an vorgenannte Adresse war in der Vergangenheit erfolglos.

Die aktuelle Firmenanschrift ist der Gemeinde Großdubrau nicht bekannt. Die Zustellung des Bescheides müsste ins Ausland erfolgen, dies verspricht keinen Erfolg. Es wird daher öffentlich zugestellt durch Veröffentlichung folgender Nachricht im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau:

Der o.g. Bescheid wurde im Ordnungsamt der Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau hinterlegt. Der Bescheid kann dort durch die Vertreter der „4 Musketiere Immobilien GmbH“ abgeholt werden.

Der Bescheid gilt am 30.08.2024 als zugestellt. Das bedeutet, dass Fristen in Gang gesetzt werden oder Rechtsnachteile entstehen können, auch wenn die Verfügung nicht abgeholt wurde.

Rechtsgrundlage:

§ 15 Abs. 1 Punkt 3 i. V. m. Abs. 2 und 3 SächsVwZG

Großdubrau, 16.08.2024

gez. Hardy Glausch, Bürgermeister

Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschuss vom **13.06.2024**

TA 08/06/2024

Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten

- 1. Reparatur bzw. Ersatzbau des Hochhauses an der Skeetanlage Commerau, Gemarkung Jetscheba Flurstück 841/13**

Die vom TA beschlossene Stellungnahme zum Bauvorbescheid wurde der Bauaufsichtsbehörde am 18.06.2024 zugearbeitet.

Hinweis: *Laut §36b Satz 2 der SächsGemO erfolgt die Bekanntgabe erst nach Bestätigung der Niederschrift. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Beschlüsse immer erst nach der erfolgten, darauffolgenden Sitzung.*

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Verkauf Löschfahrzeug

Die Gemeinde Großdubrau verkauft ein ausgesondertes Feuerwehrfahrzeug. Es handelt sich um ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Kat-Schutz mit den u.s. technischen Daten. Das Fahrzeug wird mit vollständiger, feuerwehrtechnischer Beladung nach Norm, außer Pressluftatmer und Funktechnik veräußert. Es wurde ein aktuelles Wertgutachten erstellt, welches bei Interesse gern angefordert werden kann.

Das Fahrzeug wird meistbietend verkauft. Das Mindestgebot liegt bei 27.200,00 €. Ihr Angebot richten Sie bitte bis 30.09.2024 in einem gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag an die Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau.

Für Fragen oder Besichtigungstermine steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Herr Danilo Hutnik gern zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter Tel.: 035934 686-15 oder per Mail: meldestelle@grossdubrau.de.

Gebrauchtfahrzeugbewertung Feuerwehr LF 16-TS Katastrophenschutz mit Lenthneraufbau

Fahrzeugdaten

Gutachten-Nummer	24FZBW0503	Besichtigungsdatum	29.05.2024
Amtl. Kennzeichen	BZ 8504 (abgemeldet)	DAT Europa-Code®	
Fahrzeug-Ident-Nr.	WJMB92BSM04140959	KBA-Schlüssel	0708/829
Hersteller	Iveco-Magirus	Aufbauart	Löschfahrzeug
Modell	90-16 AW	Farbe	Feuerrot / chassisschwarz
Ausstattung-Typ	Löschfahrzeug LF 16 TS	Karosserieaufbau	Löschfahrzeug
		Sitzplätze / Türen	9 / 4
Leistung / Hubraum	124 kW / 6128 ccm	Motorart	Diesel
Getriebe	Schaltgetriebe	Emissionsklasse	unbekannt
Erstzulassung/HU	11.03.1994 /	Zul. Gesamtgewicht	9000 kg
Laufleistung	34.637 km	Leergewicht	7875 kg
Besichtigungsdatum	29.05.2024	Fahrzeugzustand	guter Pflegezustand





Schließzeit Standesamt Malschwitz

In der Zeit vom 12.08. bis 28.08.2024 bleibt das Standesamt Malschwitz geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an meine Vertretung Frau Wunderlich vom Standesamt Neschwitz, erreichbar unter Tel. 035933 386-17.

Ab dem 29.08.2024 bin ich wieder im Hause.

Ihre Standesbeamtin Juliane Barthe

Bürgerbeteiligungsveranstaltungen „Energie und Klima“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Großdubrau finden von Mitte August bis Anfang September 2024 Veranstaltungen zu den Themen Energie und Klima statt. Dabei wird auch die zukünftige Versorgung der Gemeinde thematisiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine aus den verschiedenen Ortsteilen sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um 20:30 Uhr. Sie starten mit einem informativen Vortrag, gefolgt von einer Diskussionsrunde, in der die Teilnehmenden ihre Fragen und Meinungen einbringen können. Datum und Veranstaltungsorte für die jeweiligen Ortsteile:

20. August 2024 → Speisesaal Grundschule Großdubrau
Ortsteile: Großdubrau, Kleindubrau, Magarethenhütte und Zschillichau

26. August 2024 → Turnhalle Commerau
Ortsteile: Commerau, Kauppa, Jetscheba und Göbeln

02. September 2024 → Feuerwehr Klix
Ortsteile: Klix, Salga, Särchen, Neusärchen, Spreewiese

04. September 2024 → Haus der Begegnung Quatitz
Ortsteile: Quatitz, Kronförstchen, Jeschütz und Dahlowitz

10. September 2024 → Feuerwehr Crosta
Ortsteile: Crosta, Brehmen und Sdier

Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

62. Heidetreffen in Commerau/Klix

06.-08.09.2024

Freitag • Samstag • Sonntag

**62. HEIDETREFFEN
COMMERAU/KLIX**

www.commerauer-heidetreffen.de





Sie sind herzlich eingeladen zum 50. Jubiläum der Talsperre Bautzen!

1974, ein Jahr vor offiziellen Bauende, wurden die technischen Anlagen an der Talsperre Bautzen fertiggestellt und sie konnte in den Probestau gehen. 50 Jahre später wollen wir das mit Ihnen feiern!

Extra dafür wird der große Staudamm geöffnet. Ob Sie die gesamte Talsperre auf ca. 20 Kilometern mit dem Fahrrad umrunden oder sich für die fußläufige Tour entscheiden, ist Ihnen überlassen.

Am Staudamm befindet sich unser Festgelände mit der Technikschaue, Mitmachaktionen für Kinder und kulinarischen Angeboten. Dort bekommen Sie den genauen Streckenplan mit unserem spannenden Quiz für die Rundtouren. Entdecken Sie viele interessante Stationen und besichtigen Sie den Entnahmeturm der Talsperre.



Wann? Sonntag, 22. September 2024, 10-17 Uhr

Wo? Talsperre Bautzen (Am Staudamm 1, 02625 Bautzen)

Tipp: Buchverkauf „Talsperren in Sachsen“ statt 40€ nur 35€ (keine Kartenzahlung)

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.wasserwirtschaft.sachsen.de unter Aktuelles oder auf unserem Instagram Account @ltv_sachsen

Wir freuen uns auf Sie!

Autor: Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/Vereinen/etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet